



Stadtsoldaten-Corps 1868 Meckenheim e.V.

Mitglied im Bund Deutscher Carneval

- eines der ältesten Traditions-corps Deutschlands -

Unterrichtsvertrag – Bläserklasse

Im Einverständnis mit den umseitigen aufgeführten Unterrichtsbedingungen wird zwischen dem / der Auszubildenden (Erziehungsberechtigten)

Persönliche Angaben

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

PLZ, Ort	Straße, Hausnummer	Telefon
----------	--------------------	---------

Email	Mobil
-------	-------

und dem Stadtsoldaten Corps 1868 Meckenheim e.V. folgender Unterrichtsvertrag geschlossen:

Der Schüler / die Schülerin wird auf folgendem **Instrument** unterrichtet:

Der Unterricht wird erteilt in Form von:

- Wöchentlicher Gruppenunterricht 45 Minuten **30,- EUR je Monat** im Rahmen der Bläserklasse.

Die Zahlung der Unterrichtsgebühr erfolgt per Lastschriftinzug. Dazu füllen Sie bitte den untenstehenden Abschnitt aus.

Ort, Datum

Stadtsoldaten Meckenheim

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinsname: Stadtsoldaten-Corps 1868 Meckenheim e.V.

Vereinsanschrift: Prof.-Scheeben-Str .11, 53340 Meckenheim

Gläubiger-ID: DE84ZZZ00000049964

Ich ermächtige das Stadtsoldaten-Corps 1868 Meckenheim e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Stadtsoldaten-Corps 1868 Meckenheim e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine Bankverbindung lautet

Name des Kontoinhabers:

Anschrift des Kontoinhabers:

Kreditinstitut :

IBAN:

BIC:

Ausgleich von Forderungen bei abweichendem Kontoinhaber

Soll das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Mitgliedsbeiträge eines Kindes von dem Konto der Eltern, so kreuzen Sie unten stehendes Kästchen und geben Sie den Namen des Mitgliedes an.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von

Name: _____ Vorname: _____.

Name: _____ Vorname: _____.

Name: _____ Vorname: _____.

Beitragshaftung für minderjährige Mitglieder

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Vertreter genehmige/n hiermit den Beitritt meines/unseres Kindes und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für dessen Beitragspflichten gegenüber dem Verein.

Datenschutz

Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: *Namen, Adressen, Telefonnummern, Geburtsdaten, Emailadressen und Bankverbindungen*. Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung oben genannter personenbezogener Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden. Mir ist bekannt, dass dem Unterrichtsvertrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über meine gespeicherten Daten zu erhalten. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein gelöscht.

Zahlungsmodalitäten

- Die Einzüge erfolgen monatlich zum Monatsbeginn.
- Eventuelle Kosten für Rücklastschriften gehen zu Lasten des Vertragsnehmers und werden bei nächster fälliger Beitragszahlung mit eingezogen.
- Der letzte Zahlungseinzug erfolgt entweder im Monat des Jahres, in dem die Vertragsbindung endet, bzw. in dem Monat der vorzeitig ausgesprochenen Kündigung, nach 12. der Unterrichtsbedingungen dieses Vertrages.

Unterrichtsbedingungen

1. Der Unterricht findet in den Räumen des Stadtsoldaten-Corps 1868 Meckenheim e.V., Zeughaus Prof.-Scheeben-Str. 11, in Meckneheim statt.
2. Die Dauer des Unterrichtes richtet sich nach den vereinbarten Zeiten. Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien.
3. Soweit der Schüler den Unterricht versäumt, hat er keinen Anspruch auf Gebührenerstattung bzw. ist der Lehrer nicht nachleistungspflichtig.
4. Bei längeren Erkrankungen des Schülers (ab vier Unterrichtseinheiten – ärztliches Attest) werden für die Zeit der Erkrankung keine Gebühren erhoben bzw. werden diese zurück erstattet.
5. Der durch die etwaige Verhinderung des Lehrers ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt. Vereinbarte Nachholtermine sind einzuhalten, ansonsten kann kein Anspruch geltend gemacht werden.
6. Die Unterrichtsgebühr (siehe oben) wird monatlich (für 24 Monate) per Bankeinzug erhoben. *Das Notenmaterial für die wöchentliche Gesamtprobe wird durch das Stadtsoldaten-Corps 1868 Meckenheim e.V kostenlos zur Verfügung gestellt.*
7. Der Bläserklassenschüler-/schülerin verpflichtet sich, regelmäßig an den Proben und an etwaigen Aufritten teilzunehmen.
8. Der Bläserklassenschüler-/schülerin unter 16 Jahre, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht Mitglied des Stadtsoldaten-Corps 1868 Meckenheim e.V ist, wird aktives (nicht zahlendes) Mitglied ohne Uniform des Kindercorps des Stadtsoldaten-Corps 1868 Meckenheim e.V.

9. Die Bläserklasse (und somit der Unterrichtsvertrag) geht grundsätzlich über einen Zeitraum von zwei Jahren (November 2024 bis Oktober 2026).
10. *Dieser Unterrichtsvertrag gilt zunächst sechs Monate (Probezeit von November 2024 bis Mai 2025). Soweit der Bläserklassenschüler-/schülerin den Vertrag über diesen Zeitraum nicht fortsetzen will, so ist dies der Vereinsleitung bis sechs Wochen vorher schriftlich mitzuteilen. Ansonsten verlängert sich der Unterrichtsvertrag über die gesamte Laufzeit der Bläserklasse (Oktober 2026).*
11. *Dieser Unterrichtsvertrag erhält seine Gültigkeit nur, soweit für das gewünschte Instrumente geeignetes Ausbildungspersonal akquiriert werden kann. Das Stadtsoldaten-Corps 1868 Meckenheim e.V. ist aber sehr bemüht, für alle gewünschten Instrumente im Rahmen der Bläserklasse geeignete Lehrer vorzuhalten.*
12. Eine vorzeitige Auflösung des Vertrags ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nur in Absprache mit der Bläserklassenleitung sowie dem Vereinsvorstand möglich.
13. Änderung des Vertrages bedürfen der Schriftform.
14. Soweit eine der Vereinbarungen des Vertrages nichtig sein sollte, berührt dies den Vertrag insgesamt nicht.